

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als kommunale
Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

07. Juni 2024

Rundschreiben Nr. 04-2024

Summarische Abrechnung nach § 8 SGB IX, Finanzcontrolling im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben durch den Träger der Eingliederungshilfe Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren der halbjährlich zeitlich versetzten summarischen Abrechnung nach § 8 Abs. 3 AGSGB IX hat sich bereits seit vielen Jahren als Methode zur Erstattung der entstandenen Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 IX bewährt.

Mit Blick auf die Aufgabe des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 AGSGB IX bezüglich der Ausgaben und Einnahmen ein Finanzcontrolling zu entwickeln, soll der summarischen Abrechnung eine ergänzende Prüffunktion hinzugefügt werden.

Anhand der von den herangezogenen kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe gemeldeten Ausgaben und Einnahmen wurden verschiedene Auswertungen vorgenommen und ein Prüfschema entwickelt. Dies basiert auf festgelegten Parametern, bei deren Abweichung unsererseits Nachfragen an den jeweils meldenden kommunalen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen. Das Verfahren zur Durchführung des Finanzcontrollings im Rahmen der summarischen Abrechnung entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Rundschreiben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310